

Für die Einrichtungshöhe ist ein Höchstmaß entlang der Grundstücksgrenzen festgesetzt:
- 0,80 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze
- 1,80 m entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze und seitlich ab der straßenseitigen festgelegten Baugrenze

Hinweise:

infallender Bauschutt und Bodenaushub ist entsprechend seiner Beschaffenheit sach- und sicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen (nur auf zugelassenen Deponien, Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes, wie gesättigten usw.).
I. Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes, wie jährliger Geruch, normale Farbung, usw. von verunreinigten Flüssigkeiten, usäusungen, erste alter Abgäuerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle etc.).

I. Ist der Grundstückseigentümer als Aofthaltezeit zu ordnungsgemäßen Entsorgung des Bodenaushubs nach §§ 2 und 3 des Gesetzes über die Vermeidung und Entsorgung von Abfallgut - AbfG vom 27.8.1986 BGBI I S. 1410, ber. S. 1561, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22. April 1993 (BGBI I S. 466) verpflichtet.

I. Erdarbeiten Funde oder auftägige Bodenverfärbungen entdeckt, ist §SchG M-V (GvBl. Mecklenburg-Vorpommern Nr. 23 vom 28.12.1993, S. 975 ff.) die zuständige Kultusministerium zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen des Bodenlizenziatoren oder dessen Vertreter in unverändertem Zustand zu erhalten. Ich sind hierfür die Endnutzer der Erde, der Leiter der Arbeiten, der Gundeigentümer sowie zufällige Dritte des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erholt 5 Werktagen nach Zugang der der Erdarbeiten ist der unteren Denkmalschutzbehörde und dem Landesamt für maßgebliche spätestens 4 Wochen vor Termin schriftlich und verbindlich mitzuteilen, um zu zeigen, daß Mitarbeiter oder Beauftragte des Landesamtes für Bodendenkmalpflege bei den Entfernen. Dadurch werden Verzerrungen der Baummaßnahmen vermieden.

art gemäß satzungänderndem Beschuß der Gemeinde -
ung vom 17.02.98
Luß - Nr. 439/37/1998
aten, den 30.3.98
erungen auf der Planzeichnung und dem Text - Teil B betreffen :
der Auflagen :

liche Festsetzung Nr.5 zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird
ßenbegrenzungslinie der Planstadt A gegenüber den Verkehrsflächen besonderer
esetzung (Planstraße F) wird rechts�indig festgelegt.
esetzung Nr.7 - letzter Satz - wird gestrichen.
schriftung zur fachlichen Gestaltung der Außenwände unter Punkt 2, zweiter Anstrich der örtlichen
schriften wird gestrichen.

Ortssitz, den 30.3.98

Der Bürgermeister

Der katastomäßige Bestand am ... wird als richtig dargestellt, bestreitigt. Hinsichtlich der lagerhaften Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur groß erfolgte, das die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:100000 nicht abgedeckt werden kann.

Leiter des Katasteramtes

Wismar, den

Leiter des Katasteramtes

Für die Einrichtungshöhe ist ein Höchstmaß entlang der Grundstücksgrenzen festgesetzt:

- 0,80 m entlang der öffentlichen Verkehrsfläche und seitlich bis zur festgelegten straßenseitigen Baugrenze
- 1,80 m entlang der rückwärtigen Grundstücksgrenze und seitlich ab der straßenseitigen festgelegten Baugrenze

Pflanzenliste

Kleinholznige Bäume zur Pflanzung in den privaten Grünflächen

Sorbus aucuparia
Sorbus intermedia
Betula pendula
PFLANZGROSSE

Hackenpflanzung

Bäume
Acer campestre
Acer pseudoplatanus
Betula pendula
Carpinus betulus
PFLANZGROSSE

Sträucher

Crataegus monogyna
Corylus avellana
Elyonia europaea
Lonicera xylosteum
Prunus spinosa
Rosa canina
Sambucus nigra
PFLANZGROSSE

art gemäß satzungänderndem Beschuß der Gemeinde -
ung vom 17.02.98
Luß - Nr. 439/37/1998
aten, den 30.3.98
erungen auf der Planzeichnung und dem Text - Teil B betreffen :
der Auflagen :

liche Festsetzung Nr.5 zur höchstzulässigen Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden wird
ßenbegrenzungslinie der Planstadt A gegenüber den Verkehrsflächen besonderer
esetzung (Planstraße F) wird rechts�indig festgelegt.
esetzung Nr.7 - letzter Satz - wird gestrichen.
schriftung zur fachlichen Gestaltung der Außenwände unter Punkt 2, zweiter Anstrich der örtlichen
schriften wird gestrichen.

Gemeinde Groß Stieten
Landkreis Nordwestmecklenburg

B - Plan Nr. 1

" Am Heizhaus "

1. Änderung